

brigens existirt eigentlich in den alten Erblanden noch gar keine allgemeine Kreiskasse, sondern nur ritterschaftliche und solche, woran Ritterschaft und Städte Antheil haben; dies wird sich erst durch die neue Kreistagsordnung reguliren. Es würden aber auch die Kreiskassen mehr Schwierigkeit haben, zu ermitteln, an wen solche Unterstützungen zu geben wären, da hingegen bei den Kreisdirectionen der Grad der Bedürftigkeit der fraglichen Communen schon bekannt ist. Ein großes Rechnungswerk kann auch nicht entstehen; keiner Kafatscheine bedarf es nicht; es werden die eingehenden Gelder vereinnahmt und die Unterstützungen verausgabt. Bei 40 oder 50 Thlr. jährlicher Einnahme ist dies eine ganz unbedeutende Sache. Für eine arme Commune ist es aber bedeutend, wenn sie einen Beitrag von jährlich 15 oder 20 Thlr. erhält, um einen Armen in eine Heil- oder Versorganstalt zu bringen. Das ist der Grund, warum wir hier bei dem Gesekentwurfe stehen geblieben sind.

Bürgermeister **Behner**: Nur zur Erläuterung bemerke ich: meine Meinung geht dahin, daß den Kreisständen überlassen werde, diese Gelder zu allen milden Zwecken zu verwenden. Mithin könnten sie, insofern sie keine andere Verwendung hätten, auch für arme Studierende oder auf andere Weise verwendet werden. Den Kreisdirectionen ist vorgeschrieben, sie zur Unterstützung von Communen zu verwenden, welche Kranke in Krankenhäusern zu bringen haben; allein es schien mir, als wenn die Kreisdirectionen hier in Verlegenheit kommen könnten, da diese Summen so gering sind, daß vielleicht kaum eine Commune unterstützt werden könnte, und dennoch vielleicht 10, 12, 15 solche Communen vorhanden sein könnten, die denselben Anspruch zu haben glaubten. Demnach würde eine gewisse Ungleichheit hervortreten, die ich zu vermeiden wünschte, und deshalb habe ich meinen Vorschlag dahin gerichtet, diese Gelder an die Kreiskassen zu überlassen, wo solche mehr der Allgemeinheit zufallen würden.

v. **Carlowitz**: Ich meines Theils gönne den Kreiskassen gern jeden Zufluß; allein ich möchte eben im Interesse der Kreiskassen mich gegen den Antrag des Herrn Bürgermeister Behner erklären. Es ist gegründet, daß die Kreise manchen milden Stiftungen Unterstützungen zukommen lassen; allein dies ganz nach ihrem Ermessen und Gutbefinden. Es könnten die Kreisstände morgen diese Unterstützungen aufhören lassen, und es dürfte Niemand widersprechen. Anders aber wird das Verhältniß, wenn die Kreiskassen durch solche Zuflüsse sich bereichern. Nun liegt mindestens eine moralische Verpflichtung vor, dergleichen Unterstützungen zu gewähren. Ich glaube, daß dann die Kreisstände mit einer Menge Gesuchen behelligt werden würden, die sie unmöglich alle berücksichtigen könnten, und die sie doch auch nicht gern würden zurückweisen wollen. Mißstimmung bei den Ansuchenden, deren Bitten nicht erfüllt werden könnten, würde nicht ausbleiben, und jede Forderung, die einen solchen Beitrag giebt, würde sich für berechtigt halten, über die Verwendung zu kritisiren.

Bürgermeister **Schill**: Wie schon erwähnt, hat die De-

putation in Erwägung gezogen, ob es zweckmäßig sei, die gedachten Gelder an die Kreisdirectionen einzusenden, und sie hat sich bloß dadurch bestimmen lassen, darauf einzugehen, weil schon jetzt bei diesen Behörden Kassen sind, welche zu ähnlichen Zwecken benutzt werden, und hierdurch eine vermehrte Arbeit nicht herbeigeführt wird. Andererseits wird aber auch vorausgesetzt, daß es bei der bisherigen Einrichtung bleiben soll. Wenn daher auch Nichts eingeht, bedarf es doch nicht der Einsendung von Kafatscheinen, wodurch nur ein vermehrter Schriftwechsel entstehen würde. Dagegen könnte ich mich auch mit dem Antrage, diese Gelder an die Kreiskassen zu übergeben, nur dann vereinigen, wenn wir wüßten, was für eine Kreistagsordnung wir erhielten, und welche Einrichtung stattfände, wenn die Kassen von den Kreisständen geführt werden. Es ist zwar von den Ständen der Wunsch ausgesprochen worden, im Laufe des Landtags eine Kreistagsordnung vorgelegt zu erhalten; allein berücksichtigen wir, wie viele Gegenstände noch vorliegen, so wird es wohl unmöglich sein, diese Kreistagsordnung von der Regierung bei deren überhäuftten Arbeiten noch an die Stände gebracht zu sehen. Wollten wir diesen Antrag annehmen, so würde die Frage sein, was soll nun mit diesen Strafgebern werden bis zur Einführung der neuen Kreistagsordnung? Es werden also 3 — 4 Jahre verfließen. Wissen wir, welche Einrichtung die künftige Kreistagsordnung den Kreisständen geben wird, ob die Kreisstände künftig Einrichtungen treffen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, dergleichen Strafgebern nach ihrem Zweck zu verwenden, so scheint es dann Zeit zu sein, darauf anzutragen, daß sie möchten abgegeben werden; inmittelst aber dürfte kein anderer Ausweg bleiben, als der in der Gesetzes-Vorlage benannte, sie den Kreisdirectionen zu überlassen.

Bürgermeister **Behner**: Zur Entgegnung muß ich bemerken, daß die neue Kreistagsordnung gerade keinen Einfluß auf die Absendung der Gelder haben könnte; nur in einer veränderten Form wäre sie für die Zukunft zu erwarten. Auch jetzt bestehen Kreiskassen und ähnliche Einrichtungen, und die Kreisstände könnten jetzt schon darüber beschließen, und können das auch fernerhin so lange, bis die neue Vertretung der Kreisstände hervortritt. Würde nun mein Amendement abgeworfen werden, so würden sich auch meine spätern Anträge von selber heben; ich bitte daher, meinen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Staatsminister v. **Bindenau**: Ich kann mich nur mit dem einverstanden erklären, was bereits von zwei geehrten Rednern gegen den Antrag des Hrn. Bürgermeister Behner bemerkt worden ist, und ich habe dem Gesagten wenige Worte hinzuzufügen. Zur Unterstützung des Antrags wurde gesagt, daß durch die Zuweisung der betreffenden Gelder an die Kreisdirectionen deren ohnehin schon überhäufte Geschäfte noch vermehrt werden würden. Dies wurde jedoch in sehr geringer Weise der Fall sein, weil die Kreisdirectionen bloß die jährlichen Einsendungen der Behörden abzuwarten und darüber zu quittiren haben: mit dieser Quittung haben Letztere die er-